

**1. Satzung zur Änderung der  
HAUPTSATZUNG  
der Ortsgemeinde Vielbach  
vom 02.07.2026**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**Artikel I**

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Vielbach vom 11.07.2024 wird wie folgt geändert:

**§ 1 (Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben)**

**Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:**

Darüber hinaus erscheinen die öffentlichen Bekanntmachungen stets auch im Internet unter der Adresse <https://www.selters-ww.de>.

**§ 2 (Ausschüsse des Gemeinderates)**

**Absatz 1 erhält folgende Fassung:**

- (1) Der Gemeinderat bildet einen Rechnungsprüfungs-, einen Umlegungsausschuss und einen Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit.

**Absatz 2 erhält folgende Fassung:**

- (2) Der Umlegungsausschuss hat fünf Mitglieder und fünf Stellvertreter. Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit haben jeweils drei Mitglieder und drei Stellvertreter und bestehen ausschließlich aus Ratsmitgliedern.

**Artikel II**

**Inkrafttreten**

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.08.2026 in Kraft.

56244 Vielbach, den 02.07.2026



Ulrich Schneider  
Ortsbürgermeister